

**Auszug aus dem Gehaltstarifvertrag vom 01.01.2011
für medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen**

§ 2
Anwendungsbereich

- (1) Dieser Gehaltstarifvertrag bestimmt unmittelbar und zwingend den Inhalt aller Arbeitsverträge zwischen Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft zur Regelung der Arbeitsbedingungen der Arzthelferinnen/Medizinischen Fachangestellten und Mitgliedern der tarifvertragschließenden Arbeitnehmerorganisation.
- (2) Sind nicht beide Partner des Arbeitsvertrages Mitglied der Tarifvertragspartner, so gelten die tariflichen Bestimmungen, wenn im Arbeitsvertrag auf diesen Gehaltstarifvertrag oder auf den Gehaltstarifvertrag in der jeweils gültigen Fassung ausdrücklich oder stillschweigend Bezug genommen wird.

§ 3
Gehälter für voll- und teilzeitbeschäftigte
Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen

(1) Ab 01.01.2011 gilt folgende Gehaltstabelle für vollzeitbeschäftigte Medizinische Fachangestellte/Arzthelferinnen:

Berufsjahr	Tätigkeits- gruppe I (Euro)	Tätigkeits- gruppe II (Euro)	Tätigkeits- gruppe III (Euro)	Tätigkeits- gruppe IV (Euro)
1. - 3.	1.495	1.570	-	-
4. - 6.	1.595	1.675	1.755	1.914
7. - 10.	1.706	1.792	1.877	2.047
11. - 16.	1.805	1.895	1.987	2.167
17. - 22.	1.921	2.017	2.113	2.305
23. - 29.	2.038	2.140	2.242	2.446
ab dem 30.	2.158	2.265	2.373	2.589

(§ 3 Absätze 2 und 3 sind im Text hier nicht veröffentlicht)

§ 4
Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung beträgt
im 1. Jahr monatlich 561 Euro
im 2. Jahr monatlich 602 Euro
im 3. Jahr monatlich 646 Euro